

Gemäß § 10 (3) BauGB sind Ort und Zeit Die Aufstellung dieser Satzung ist gemäß § Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Diese Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB in 34 (4) BauGB i.V.m. § 13 (2) BauGB durch der Fassung der Bekanntmachung vom der Auslegung des Planes mit Satzungstext Bürgerversammlung am . den Rat der Stadt Beckum vom den berührten Behörden und sonstigen 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) vom Rat der und Begründung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Trägern öffentlicher Belange wurde in der Stadt Beckum am beschlossen worden beschlossen worden. Satzung liegt ab Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. jedermanns Einsicht bereit. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Beckum, den Beckum, den . Beckum, den .. Beckum, den .. Stadt Beckum Stadt Beckum Stadt Beckum Stadt Beckum (Der Bürgermeister) (Der Bürgermeister) (Der Bürgermeister) (Der Bürgermeister)

B. Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634);

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786);

Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung-PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBI. I S. 1057);

Die Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch § 90 Absatz 1 Satz 2 der Landesbauordnung vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1162);

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90);

Anmerkung:

Zuwiderhandlungen gegen die gem. § 86 BauO NRW in dem Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften) sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 84 (1) Ziffer 20 BauO NRW und können gem. § 84 (3) BauO NRW als solche geahndet werden.

C. Textliche Festsetzungen mit Zeichenerklärungen

Grenze der Ergänzungssatzung

C.1 Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB

Zulässig sind in dem Satzungsgebiet:

- Wohnungen und Wohngebäude

C.2 Maß der baulichen Nutzung

gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB i. V. m. § 16 - 21 BauNVO

Höhe der baulichen Anlagen

Als unterer Bezugspunkt für die festgesetzte Höhe der baulichen Anlagen gem. § 18 (1) BauNVO ist die Straßenoberkante der angrenzenden Erschließungsstraße "Wilhelmshöhe" (Fahrbahnmitte).

TH 7,00 maximal zulässige Traufhöhe in Metern

Die Traufhöhe wird am fertiggestellten Gebäude am Schnittpunkt von den Außenflächen des aufgehenden Mauerwerks und der Dachhaut gemessen.

FH 11,00 maximal zulässige Firsthöhe in Metern

Die maximal zulässige Firsthöhe wird am fertiggestellten Gebäude am Schnittpunkt der Außenflächen der Dachhaut gemessen.

C.3 Bauweise gem. § 9 (1) Ziffer 2 BauGB

offene Bauweise

Baugrenze

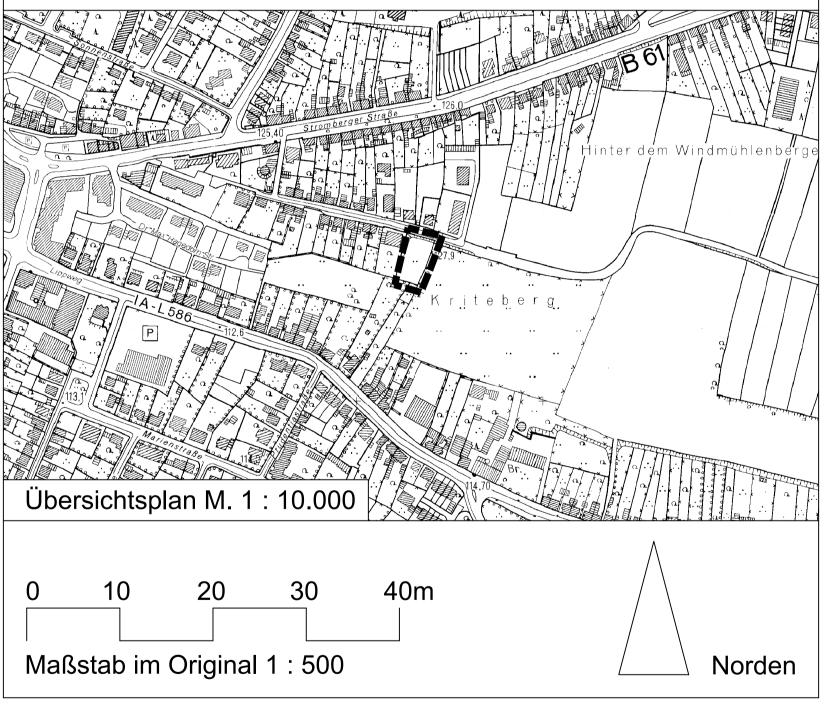
Anlage 1 zur Vorlage 2018/0146

Stadt Beckum

Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Ziffer 3 BauGB "Wilhelmshöhe"

Verfahrensstand:

Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB





Drees & Huesmann PartGmbB Architekt Stadtplaner Vennhofallee 97 D-33689 Bielefeld fon +49 5205 72980 fax +49 5205 22679 info@dhp-sennestadt.de www.dhp-sennestadt.de

13.06.2018 Te